

SP/Juso Fraktion

Martina Munz
Fernsichtstrasse 21
8215 Hallau

martina.munz@bluewin.ch



An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Hallau, 16. Juni 2014

Kleine Anfrage 2014/12**Steuerausfälle durch hohe Pendlerabzüge**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Mit der Abstimmung (FABI) vom 9. Februar 2014 wurde der Fahrkostenabzug der Steuerpflichtigen mit Bezug auf die direkte Bundessteuer auf 3000 Franken pro Jahr beschränkt. Daraus resultieren erhebliche Mehreinnahmen für den Bund.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Mehreinnahmen für den Kanton Schaffhausen und seine Gemeinden sind zu erwarten, wenn der Fahrkostenabzug im kantonalen Steuergesetz analog zur direkten Bundessteuer auf 3000 Franken pro Jahr beschränkt wird?
2. Wie viele Personen wären von einer solchen Beschränkung des Fahrkostenabzuges auf 3000 Franken betroffen?
3. Wie hoch war der höchste Steuerabzug für Fahrkosten, der in den letzten fünf Jahren geltend gemacht wurde?
4. Ist der Regierungsrat bereit, ergänzend zum Sparpaket EP14, den Fahrkostenabzug zu beschränken und damit Mehreinnahmen zu generieren.

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen

Martina Munz